

Hausordnung

1. Jeder Nutzer der Mehrzweckhalle hat dem Verwalter eine Person zu benennen, die für die ordnungsgemäße Nutzung der Räume verantwortlich ist.
2. Jeglicher übermäßige Lärm ist während der Nutzung zu vermeiden. Die allgemeinen Ruhezeiten, insbesondere ab 22:00 Uhr sind einzuhalten.
3. Räume und Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der Nutzung laut Belegungsplan vom Nutzer zu reinigen. Die Reinigung der Räumlichkeiten ist im Hallenbuch zu vermerken.
4. Mit Energie, Wasser und Heizung ist sparsam umzugehen. Die Beleuchtung ist nach Beendigung der Nutzung auszuschalten. Die Thermostatventile sind von dem Nutzer, der laut Belegungsplan zuletzt die Mehrzweckhalle nutzt, zurück zu stellen.
5. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und im Winter sind geeignete Frostschutzmaßnahmen zu treffen. Es ist darauf zu achten, dass die Fenster, insbesondere in der Toilette, bei Verlassen des Objektes geschlossen sind. Die Außentür ist abzuschließen.
6. Rauchen sowie das Abbrennen von Feuerwerksartikeln ist in sämtlichen Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle Schaala untersagt.
7. Das Mitbringen von Tieren in die Räume ist nicht erwünscht.
8. Der Nutzer übernimmt für die Zeit der Nutzung laut Belegungsplan die Reinigung der Außen- und Vorfläche im Anliegerbereich sowie die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere den Winterdienst. Außerhalb der Belegung ist der Verwalter für die Verkehrssicherung und den Winterdienst verantwortlich.